

Leitlinien für das bewegungsmedizinische Leistungsspektrum des Universitätsklinikums Freiburg (Freiburger Sportkonzept)

Präambel

Das Klinikum hat aufgrund der ärztlichen Verfehlungen und des Organisationsversagens in der damaligen Sportmedizin bis zum Jahr 2007 sein sportmedizinisches Profil aufgegeben und die sportmedizinischen Kompetenzen in das „Institut für Bewegungs- und Arbeitsmedizin“ integriert. Die hochbelastete Geschichte der Freiburger Sportmedizin wurde aufgearbeitet und hat zu rigorosen Konsequenzen geführt, sowohl personeller Art als auch in der Dopingprävention. Die im Rahmen der Aufarbeitung in Freiburg empfohlenen Maßnahmen finden als Anti-Doping-Konzept landesweit Anwendung und Anerkennung.

Gleichwohl bleiben Sport und Bewegung grundlegende Bestandteile eines gesunden und aktiven Lebens einer Vielzahl von Menschen. Dem trägt der „Struktur- und Funktionsplan für die Sportmedizin“ des Landes Baden-Württemberg Rechnung: „Kernaufgabe ist es dabei, den gesundheitlichen Risiken im Sport, insbesondere im Leistungssport, zu begegnen, die vor allem im Auftreten von Überlastungsreaktionen und Verletzungen des Halte- und Bewegungsapparates sowie von internistischer Seite her in unerkannten Herz-Kreislauf-Erkrankungen liegen.“ Die Wahrnehmung dieser Aufgabe wird den sportmedizinischen Hochschul-Ambulanzen der vier baden-württembergischen Universitätsklinika zugewiesen.

Vor diesem Hintergrund ist das Universitätsklinikum Freiburg gemeinsam mit der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg als große Einrichtung der Krankenversorgung, Forschung und Lehre bereit, diese Aufgabe im Bewusstsein der damit verbundenen großen Verantwortung weiterhin zu übernehmen. Das Universitätsklinikum als Maximalversorger ist und bleibt ein wichtiger Ansprechpartner bei Verletzungen und Erkrankungen. Es besteht zudem ein legitimes gesellschaftliches Interesse an einem qualitativ hochwertigen sportmedizinischen Versorgungsangebot des Universitätsklinikums für die Region Südbaden. Dies gilt auch für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler – insbesondere im Nachwuchsbereich.

Mit dem „Freiburger Sportkonzept“ wird über alle Organisationseinheiten des Universitätsklinikums und der Medizinischen Fakultät hinweg ein angemessener Ausgleich zwischen der Vermeidung von Doping im Leistungs- und Breitensport und der gesellschaftlichen Verantwortung für die Versorgung von Sportlerinnen sichergestellt.

1. Geltung

Sportmedizinische Leistungen werden nur im Institut für Bewegungs- und Arbeitsmedizin (IBAM) und in der Abteilung Sportorthopädie der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie (KOU) erbracht. Nur bei Bedarf werden weitere Einrichtungen des Universitätsklinikums für spezielle Fragestellungen hinzugezogen.

Der vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport derzeit überarbeitete Struktur- und Funktionsplan gilt auch für Freiburg und wird umgesetzt. Bei den Verhandlungen über den Struktur- und Funktionsplan berücksichtigt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Inhalte dieser Leitlinien. Bei Änderungen des Struktur- und Funktionsplans ist gegebenenfalls eine Überarbeitung des vorliegenden Konzepts erforderlich.

Das Anti-Doping-Konzept wurde standortübergreifend als Vorgabe für die Durchführung sportmedizinischer Leistungen entwickelt und implementiert. Dies wird in Freiburg konsequent befolgt.

2. Begriffsbestimmungen

Unter „Untersuchung“ bzw. „Check-up“ verstehen wir im Sinne dieser Leitlinien insbesondere jährliche Eignungsuntersuchungen mit Leistungsdiagnostik, die vor allem der Vorbeugung von Belastungsschäden, Übertraining und Fehlentwicklungen dienen. Sie werden nach vorgegebenen Kriterienkatalogen in den Räumen des Universitätsklinikums durchgeführt. Diese Ergebnisse können von Betreuungspersonen (vgl. u.) als Grundlage für Trainingsentscheidungen, Trainingspläne oder die Planung von Wettkampfeinsätzen genutzt werden.

Unter dem Begriff „Behandlung“ bzw. „Therapie“ ist die Versorgung von Verletzungen und Erkrankungen bei Sportlern zu verstehen. Es werden hier diagnostische Verfahren eingesetzt, die von der Leistungsdiagnostik im Rahmen der o.g. Untersuchungen zu trennen sind. Es ist davon auszugehen, dass ein derartiger Behandlungsbedarf auch bei Patientinnen und Patienten, die keine Leistungssportlerinnen und Leistungssportler sind, bestehen würde. Ob die Behandlung akut, planbar oder bei chronischen Erkrankungen dauerhaft erfolgt, ist dabei irrelevant. Die Intensität der Behandlung und die Behandlungsmethoden können sich jedoch bei der Behandlung von Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern, von denen die bei „Standard“ Patienten zum Einsatz kommen,

unterscheiden. Behandlungen finden in der Regel in den Räumen des Universitätsklinikums statt.

Die „Betreuung“ von Einzelsportlerinnen und -sportlern oder Mannschaften kann inhaltlich aus Leistungen bestehen, die auch im Rahmen von Behandlungen oder Untersuchungen zum Einsatz kommen. Im Unterschied zu Check up und zu Untersuchungen erfolgt hier eine regelmäßiger und intensiver Kontakt zum Sportler bzw. es werden besondere organisatorische Rahmenbedingungen durch das Klinikum für einzelne Sportlerinnen, Sportler oder Mannschaften geschaffen. Darüber hinaus können diese Leistungen auch außerhalb des Universitätsklinikums (nur als Dienstaufgabe) erbracht oder vorgehalten werden.

3. Kooperationen mit außeruniversitären Partnern

Kooperationen mit externen Partnern in der Behandlung, Untersuchung und Betreuung von Sportlerinnen und Sportlern finden nicht statt, weil dafür nicht die Verantwortung übernommen werden kann.

Es ist nicht auszuschließen, dass Sportlerinnen und Sportler Teile ihrer Untersuchungen an anderen Institutionen durchführen lassen. Dies bringt es mit sich, dass ein Befundaustausch (im Einvernehmen mit dem Untersuchten) zwischen dem Universitätsklinikum und diesen anderen Einrichtungen entsteht. Das Universitätsklinikum bietet allen untersuchten, behandelten oder betreuten Sportlerinnen und Sportlern aktiv an, jedwede vom Universitätsklinikum angebotenen Leistungen vor Ort in Anspruch zu nehmen. Soweit sich Sportlerinnen und Sportler dafür entscheiden, Leistungen Dritter in Anspruch zu nehmen, arbeitet das Universitätsklinikum weder medizinisch noch organisatorisch mit diesen Dritten zusammen.

4. Kooperationen innerhalb der Universität Freiburg und mit anderen Forschungseinrichtungen

Es besteht eine Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsklinikum, der Medizinischen Fakultät und dem Sportwissenschaftlichen Institut der Universität Freiburg. Im Mittelpunkt dieser Kooperationen steht neben der sportmedizinischen Lehre für Sportwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die Erforschung gesundheitlicher Auswirkungen der Bewegung auf kranke Menschen. Diese Zusammenarbeit wird unter ständiger Berücksichtigung des gemeinsamen Ziels der Dopingprävention fortgeführt.

Darüber hinaus bestehen im Rahmen der wissenschaftlichen Arbeit Kooperationen mit anderen universitären oder außeruniversitären

Forschungseinrichtungen. Solche Kooperationen sind selbstverständlicher Bestandteil wissenschaftlicher Arbeitsweise und werden ebenfalls unter Berücksichtigung des Ziels der Dopingprävention auch künftig stattfinden.

5. Dieses Leistungsspektrum steht zur Verfügung

a) Untersuchungen (Check Up)

- Untersuchung von Landeskadern auf der Grundlage des Struktur- und Funktionsplanes des Landes Baden-Württemberg: Die im Rahmen des Struktur- und Funktionsplanes vorgesehenen Tauglichkeitsuntersuchungen und leistungsdiagnostischen Untersuchungen von Landeskaderathleten werden im IBAM und der KOU durchgeführt.
- Das Universitätsklinikum Freiburg wird einen Antrag auf eine Verlängerung der Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zur Untersuchung von Sportlerinnen und Sportlern in Bundeskadern stellen. Der Antrag wird in alleiniger Verantwortung des Universitätsklinikums Freiburg - ohne externe Kooperationspartner - gestellt.
- Die Fokussierung in den Untersuchungen von Freizeit- sowie Leistungssportlern erfolgt auf die Region Südbaden und dient der Überprüfung der individuellen Leistungsfähigkeit für unterschiedliche Sportarten.

Der Vorstand kann - insbesondere für Projekte von wissenschaftlichem Interesse - Untersuchungen auch außerhalb des Universitätsklinikums genehmigen.

b) Behandlungen

Die Versorgung von verletzten und erkrankten Personen ist neben Forschung und Lehre eine zentrale Aufgabe des Universitätsklinikums. Insbesondere sportlich aktive Menschen stellen an die Krankenversorgung besondere Anforderungen, die das Universitätsklinikum erfüllen kann und auch weiterhin wird. Dies geschieht unter konsequenter Einhaltung des Anti-Doping-Konzeptes.

c) Betreuung

Aufgrund der negativen Erfahrungen der Sportmedizin Freiburg mit der engen Betreuung von Mannschaften und Sportlerinnen und Sportlern wird eine Betreuung nur in klar definierten und gut begründeten Ausnahmefällen durchgeführt (vor allem in der Region Südbaden). Diese Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Klinikumsvorstandes. Sie erfolgt entsprechend des Anti-

Doping-Konzeptes ausschließlich in Dienstaufgabe und wird ausschließlich über das Universitätsklinikum Freiburg abgerechnet.

Die Betreuung setzt eine klare vertragliche Regelung mit dem Universitätsklinikum Freiburg voraus, die die Verpflichtungen des Universitätsklinikums regelt. Es ist eine angemessene Abwägung der wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Interessen des Universitätsklinikums an der Übernahme der Betreuung zu dokumentieren. Die Dopingprävention muss wesentlicher Bestandteil einer solchen Zusammenarbeit zum Zwecke der Wettkampfbetreuung sein.

Derzeit werden in diesem Sinne lediglich Mannschaften des SC Freiburg sowie paralympische Athletinnen und Athleten des Deutschen Behindertensportverbandes betreut.

Eine Betreuung von Sportlern bzw. Mannschaften geschieht nicht zum Zwecke der Leistungssteigerung, sondern ausschließlich im Sinne der Prävention von Überforderung, Krankheiten und Verletzungen.

Eine Ausdehnung dieser Betreuungstätigkeiten über Südbaden hinaus ist nicht beabsichtigt und wird nicht angestrebt.

6. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Konzeptes und Transparenz

Im Anti-Doping-Konzept ist geregelt, dass jede Form der Mitwirkung an Doping für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums eine wesentliche Verletzung ihrer arbeits- oder beamtenrechtlichen Pflichten darstellt, die zu arbeitsrechtlichen Sanktionen oder bei Beamtinnen und Beamten zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens führt. Außerdem ist dort festgelegt, dass eine Betreuung von Sportlerinnen, Sportlern oder Mannschaften durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Universitätsklinikums ausschließlich im Rahmen ihrer Dienstaufgaben stattfinden darf. Diese Leitlinien stellen eine verbindliche innerbetriebliche Vorgabe dar, deren Nichteinhaltung durch interne Weisungen, rechtsaufsichtliche Maßnahmen und ggf. auch arbeits- und dienstrechtliche Sanktionen nach sich ziehen kann.

Zur Überwachung der Einhaltung der Leitlinien wird eine extern besetzte „Ombudskommission“ aus mindestens drei Personen gebildet. Die Ombudspersonen sind darüber hinaus vertrauliche Ansprechpartner für Mitarbeiter des Klinikums und Sportler. Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung.

Wissenschaftliche sportmedizinische Projekte werden, wie im Struktur- und Funktionsplan vorgesehen, bei Beantragung einer externen Evaluation unterzogen.

Das Universitätsklinikum erstellt jährlich einen Bericht über die im Bereich der Sportmedizin erbrachten Tätigkeiten unter besonderer Berücksichtigung der Betreuungsaktivitäten. Dieser Bericht wird vom Vorstand des Universitätsklinikums dem Aufsichtsrat vorgelegt und nach dessen Zustimmung im Internet veröffentlicht.